

Grundsätze der Nominierung für die Paralympischen Spiele 2028 Los Angeles

(Stand 16.09.2026)

1. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2028 erfolgt auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) sowie der Allgemeinen Nominierungskriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung, einzusehen auf der Homepage des DBS unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>
2. Grundsätzlich können nur Sportler und Betreuer zur den Paralympischen Spielen nominiert werden, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (s. Allg. Nominierungskriterien).
3. Notwendige Voraussetzung für eine Nominierung von Sportler ist die Erfüllung der Qualifikationskriterien des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in der jeweils gültigen Fassung, dort insbesondere Punkt 3: General IPC Regulations on Eligibility.
4. Zusätzlich müssen Sportler die verbandsinternen Qualifikationskriterien erfüllen. Die Erstellung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien erfolgt durch die zuständigen Bundes-/Cheftrainern*innen der Individualsportarten. Der jeweilige Aktivensprecher wird mit einem angemessenen Vorlauf aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. *Die Verabschiedung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien obliegt dem geschäftsführenden Direktorium des NPC Germany.*
Die Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance. Das Erreichen der verbandsinternen Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
5. Durch das IPC zugewiesene Startplätze müssen nicht ausgeschöpft werden, sofern Zweifel an der Medaillenchance des Sportlers bestehen.
6. Die Nominierung obliegt der Nominierungskommission, die sich entsprechend der Satzung des DBS zusammensetzt.
Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.
7. Der Vorschlag zur Nominierung an die Nominierungskommission erfolgt durch den/die jeweilige/n Bundes- bzw. Cheftrainer. Der Nominierungsvorschlag ist schriftlich zu begründen. In den kooperierenden Bundessportfachverbänden können abweichende Regelungen getroffen werden.
8. Sportspielmannschaften, die sich für die Paralympischen Spiele qualifizieren, werden als Mannschaft nominiert. Die Benennung der Mannschaftsmitglieder obliegt dem/der jeweiligen Cheftrainer. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
9. In Ausnahmefällen kann die Nominierungskommission nach eigenem Ermessen nominieren, auch wenn die Allgemeinen Nominierungs- oder verbandsinternen Qualifikationskriterien nicht vollständig erfüllt wurden. Auf § 3 der Allgemeinen Nominierungskriterien wird verwiesen.

10. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele 2028 Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z. B. Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn das Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).
11. Die Nominierungssitzung findet am XX statt. Die Nominierungskommission ist beschlussfähig, auch wenn nicht alle Mitglieder anwesend sind, die Sitzung in digitaler Form stattfindet oder einzelne Mitglieder digital dazugeschaltet werden.

Direktorium des NPC Germany